Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Kerstin Brinkmann

Vorlage

Datum: 09.04.2019
Vorlage FB III/3678/2019

TOP	Betreff **B-Plan Nr. 78 "Eschelsberg" - Änderung des Geltungsbereiches**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 78 „Eschelsberg“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.05.2019	öffentlich
Rat	18.06.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hat am 25. Februar 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78 „Eschelsberg“ gefasst. Dessen Geltungsbereich umfasste den Bereich zwischen der Straße „Zum Sportzentrum“ und der „Kölner Straße“. Die Planung sah die Unterbringung der neuen Löwen-Grundschule sowie eines neuen Feuerwehrhauses vor. Des Weiteren sollten rd. 50 neue Grundstücke für Einfamilienhäuser und drei Mehrfamilienhäuser entstehen. Zu diesem Zeitpunkt war das Grundstück der Reithalle noch nicht in die Planung mit einbezogen. Der kurzfristige Erwerb der Fläche führte zu einer Überarbeitung des Nutzungskonzepts im Bereich der Wohnbebauung. Damit sich diese Verzögerung nicht auch auf die Planungen der neuen Grundschule überträgt, wurde entschieden, den Bereich rund um die geplante Grundschule und das Bürgerbad als Bebauungsplan Nr. 79 „Löwen-Grundschule“ abzukoppeln. Die Planungen für das neue Feuerwehrhaus und die Wohnbebauung laufen unter dem Verfahren Bebauungsplan Nr. 78 „Eschelsberg“ weiter. Dementsprechend muss der Geltungsbereich für dieses Bauleitplanverfahren angepasst werden. Bebauungsplan Nr. 78 „Eschelsberg“ besteht nunmehr aus zwei Geltungsteilbereichen, wobei der erste Teilbereich die Straße „Zum Sportzentrum“ mitsamt des neuen Feuerwehrhauses umfasst. Der zweite Teilbereich erstreckt sich über das geplante Wohngebiet, von der „Kölner Straße“ ausgehend in Richtung Norden bis hin zu der geplanten Gemeinbedarfsfläche für die neue Grundschule und das Bürgerbad.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren Nr. 78 „Eschelsberg“ trägt die HEG.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Kerstin Brinkmann

Anlagen:

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 78 „Eschelsberg“